# Erwartungshorizont Arbeitsblatt 2 Ermittlungen

Einige Angaben sind identisch auf dem Stolperstein und der Karteikarte, z. B. Name und Geburtsjahr von Johannes Maurer, auch der Aufenthalt in der Heilanstalt Rottenmünster wird auf der Karteikarte vermerkt, ebenso der Todesort Grafeneck. Die Karteikarte bietet weitere Informationen zu Johannes Maurer, es ist notiert, er sei Kaufmannslehrling gewesen, erfasst wird er über das Gesundheitsamt Tuttlingen, von September 1939 befand er sich in der Heilanstalt Weissenau. Zusätzlich werden Angaben gemacht, dass einige Familienmitglieder von Johannes Maurer angeblich unter psychischen Erkrankungen gelitten haben. Dies diente einerseits zur Rechtfertigung für die angebliche Erkrankung von Johannes Maurer, andererseits wurden somit weitere Daten ermittelt. Auf der Rückseite der Karte wurde notiert, dass kein Antrag gestellt würde, da Johannes Maurer voraussichtlich dauernd anstaltspflegebedürftig sei. Mit diesem Vermerk ist gemeint, dass kein Antrag auf Zwangssterilisation gestellt würde, da von Johannes Maurer wohl keine „Fortpflanzungsgefahr“ ausginge. Man wollte ihm den Eingriff ersparen, nicht jedoch aus Gutherzigkeit, sondern um Kosten einzusparen. Die Schülerinnen und Schüler bemerken sicher Ungereimtheiten zwischen den Todesdaten, auf dem Stolperstein ist der 22.8.1940 als Todesdatum angegeben, auf der Karteikarte wird dieses Datum als Endpunkt des Aufenthalts in Weissenau angezeigt, als Todesdatum ist der 4.9.1940 notiert. Erste Mutmaßungen, weshalb das so sein könnte, können die Schülerinnen und Schüler aufstellen, auf jeden Fall muss das im Ermittlungsprotokoll festgehalten werden.

Hintergrundinformation, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die Lernenden weitergegeben werden soll: Grundsätzlich war es Taktik, ein falsches Todesdatum auf der Kartei zu vermerken, aufgrund der Verschleierungstaktik, da die „Aktion T 4“ unter strenger Geheimhaltung stand. Verwunderlich ist bei der vorliegenden Quelle, dass Grafeneck als Todesort angegeben wird, denn es war übliche Praxis, hier den falschen Ort zu nennen, aus eben genanntem Grund. Der 22.8.1940 kann tatsächlich als reales Todesdatum angenommen werden, da an diesem Tag Johannes Maurer von Weissenau nach Grafeneck deportiert wurde, die Deportierten wurden noch am selben Tag getötet.

Die „Erbgesundheitskartei“ beweist eine akribische, durchorganisierte Arbeitsweise. Es waren verschiedene Personengruppen nötig, um Daten zusammenzutragen von der Ärzteschaft, über Mitarbeiter in Behörden bis hin zu Privatpersonen.